

Bedingungen für den Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase erworben werden. Zugrunde gelegt werden dann die Leistungen der Halbjahre

Q1-1 und Q1-2. Verlässt man das Gymnasium später, können auch die Halbjahre Q1-2 und Q2-1 oder Q2-1 und Q2-2 zugrunde gelegt werden, je nach dem wo die besten Leistungen erzielt wurden. In jedem Fall müssen es *2 aufeinanderfolgende* Halbjahre sein.

Von den belegten Kursen müssen eingebracht werden:

- 4 Leistungskurse in doppelter Wertung (minimal $4 \times 5 \times 2$ Punkte = 40 Punkte). Dabei dürfen höchstens 2 Kurse Defizite (4- oder schlechter) aufweisen.
- 11 Grundkurse (bei höchstens 4 Defiziten) in einfacher Wertung (also $11 \times 5 = 55$ Punkte)
- Unter den einzubringenden Leistungs- und Grundkursen müssen sein:
 - 2 Kurse Deutsch
 - 2 Kurse einer Fremdsprache
 - 2 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft (Geschichte, Philosophie, Erdkunde, Sozialwissenschaften oder Pädagogik)
 - 2 Kurse Mathematik
 - 2 Kurse einer Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie)
- Nachdem nun 10 Kurse (als Leistungs- oder als Grundkurse) eingebracht sind, können die restlichen 5 besten Grundkurse beliebig gewählt werden.
- Kurse mit 0 Punkten (= Note 6) gelten als nicht belegt.

Aus der Summe der Punkte, die in den insgesamt 15 Kursen erzielt wurden, wird eine Durchschnittsnur berechnet ähnlich wie auch für das Abiturzeugnis.